

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 25.09.2013

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092 Erfurt-Bindersleben
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:50 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Nitzpon
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.08.2013	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung entsprechend § 8 (Bürgerhäuser und ähnlich zu nutzen- den Einrichtungen)	<b>1829/13</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung entsprechend § 13 (Straßenbauarbeiten)	<b>1831/13</b>

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Carneval Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	<b>1834/13</b>
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Feuerwehrverein e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	<b>1836/13</b>
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	<b>1841/13</b>
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Kinderkirmes	<b>1844/13</b>
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (d) - Seniorenweihnachtsfeier	<b>1846/13</b>
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Adventsmarkt	<b>1847/13</b>
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (Repräsentationen) - Zusatz zum Beschluss 0450/13	<b>1849/13</b>
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwaltungsentwurf zur Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19	<b>1375/13</b>
6.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	<b>1429/13</b>
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

Folgende weitere Punkte werden in die Tagesordnung unter TOP 5 aufgenommen:

- Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung entsprechend § 8 (Bürgerhäuser und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen)
- Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung entsprechend § 13 (Straßenbauarbeiten)
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Carnival Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Feuerwehrverein e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) – Kinderkirmes
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung entsprechend § 19 (d) – Seniorenweihnachtsfeier
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) – Adventsmarkt
- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (Repräsentationen) – Zusatz zum Beschluss 0450/13

Die vorliegende Tagesordnung wird mit o.g. Änderungen einstimmig bestätigt.

**bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.08.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2013 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Zur Niederschrift werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 4. Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Anwohner kommt es zu massiven Beschwerden über Lärmbelästigungen aus dem Bürgerhaus.

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert, dass die im ersten Stock des Bürgerhauses gelegene Räumlichkeit wird durch die Stadtverwaltung auch an Privatpersonen für Familienfeiern vermietet. Im Mietvertrag ist geregelt, dass von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Betätigungen verboten sind, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte dür-

fen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.

Die Mieter nehmen es mit der Vermeidung von ruhestörendem Lärm nach 22:00 Uhr offenbar nicht so genau. Oft seien die Feiern / Lärmbelästigungen bis 04:00 Uhr morgens gegangen, zu Lasten der Nachtruhe, äußern die Anwohner. Zum Lärm kommt auch ein Verkehrsproblem. Bei Veranstaltungen im Bürgerhaus kommt es teilweise zu chaotischen Verkehrsverhältnissen. Bereits am frühen Nachmittag sind die Straßen "Am Waidig" und "Schmiraer Weg" beidseitig zugestellt. Teils sind auch Hof- und Garageneinfahrten blockiert. Die anwesenden Anwohner fühlen sich doppelt betroffen. Zu einem durch die zugeparkten Straßen und zum anderen von Musik und schlagenden Autotüren. Ein Anwohner hat von seinem Haus das Geschehen bestens im Blick. Er legt Fotos vor, die u.a. auch Übernachtungen auf dem Grundstück des Bürgerhauses zeigen.

Auf Grund dieser dargelegten Sachverhalte, sollen die Mieter des Bürgerhauses zum Mietvertrag eine Belehrung unterzeichnen in welcher auf § 117 OWiG Unzulässiger Lärm hingewiesen wird. Weiterhin soll durch das Ordnungsamt geprüft werden, ob Kontrollen möglich sind.

5.            **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 5.1.        **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung            1829/13**  
              **entsprechend § 8 (Bürgerhäuser und ähnlich zu nutzen-**  
              **den Einrichtungen)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 3.500,00 EUR für die Unterhaltung des Außenbereichs am Bürgerhaus Bindersleben mit Schaffung eines Mülltonnenstandplatzes und PKW – Stellplätzen bereitgestellt.

Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.2.        **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung            1831/13**  
              **entsprechend § 13 (Straßenbauarbeiten)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 2.800,00 EUR für Gehbahninstandsetzungen (Kleine Schenkasse) im Ortsteil Bindersleben bereitgestellt.

Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.3.        **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung            1834/13**  
              **für den Binderslebener Carneval Club e.V. entsprechend §**  
              **17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Binderslebener Carneval Club e.V. ein Zuschuss in Höhe von 450,00 EUR zur Unterstützung der Vereinsarbeit bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.4.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung            1836/13**  
                  **für den Binderslebener Feuerwehrverein e.V. entspre-**  
                  **chend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 210,00 EUR zur Unterstützung der Vereinsarbeit bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.5.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung            1841/13**  
                  **für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben**  
                  **"Glückspilze" e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der**  
                  **Vereinstätigkeit)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zur Unterstützung der Vereinsarbeit bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.6.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -            1844/13**  
                  **Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Kinder-**  
                  **kirmes**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 297,50 EUR für die Ausgestaltung der Kinderkirmes 2013 bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.7.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -            1846/13**  
                  **Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (d) - Senio-**  
                  **renweihnachtsfeier**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.8.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        1847/13**  
                  **Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Ad-**  
                  **ventsmarkt**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung des Adventsmarktes bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThüGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.9.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        1849/13**  
                  **Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (Repräsentation)**  
                  **- Zusatz zum Beschluss 0450/13**

**Beschluss:**

Zusätzlich zum Beschluss 0450/13 vom 07.03.2013 werden der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteiles Bindersleben Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben bewilligt.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

6.              **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1.            **Verwaltungsentwurf zur Fortschreibung des Schulnetzes        1375/13**  
                  **der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15**  
                  **bis 2018/19**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der Drucksache 1375/13. Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

**Beschluss:**

Der Ortsteilrat Bindersleben nimmt die Drucksache 1375/13 – Verwaltungsentwurf zur Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 einstimmig zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

- 6.2.            **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen        1429/13**  
                  **im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutz-**  
                  **ungsordnung**

**Beschluss:**

Entsprechend §2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Die Ortsteilbürgermeisterin entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7. Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen, keine auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

## **8. Informationen**

- Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Namensnennung

Zahlreiche Binderslebener Bürger hatten angefragt, ob die Möglichkeit der Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Bindersleben besteht.

Durch das Garten- und Friedhofsamt wird dazu mitgeteilt, dass diese Möglichkeit besteht.

Für den Friedhof Bindersleben wird eine klein Version des Urnengemeinschaftsgrabes mit Namenbenennung (incl. Grabpflege) für jeweils 6 Sterbefälle pro Anlage angeboten. Der Ortsteilrat erhielt hierzu auch ein Informationsblatt.

- Fußgängerschutzweg vor der KITA Bindersleben

Im Rahmen der Einführung der Tempo-30-Zone wurde der Fußgängerschutzweg vor der KITA Bindersleben abgeschafft.

Die Ortsteilbürgermeisterin berichtet, dass dieser Sachverhalt im Bau- und Verkehrsausschuss auf Anfrage der SPD Fraktion behandelt wurde. Im Ausschuss wurde festgelegt, dass ein Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten stattfinden soll.

Sparkassensponsoring

Auch im nächsten Jahr möchte die Sparkasse Erfurt den gemeinnützigen Vereinen in den Ortsteilen ein Spende zukommen lassen. Durch den Ortsteilrat wird vorgeschlagen, dass der Binderslebener Feuerwehrverein e.V. gefördert werden soll. Als Projekt wird die Anschaffung einer Pumpe (1.000,00 EUR) benannt.

gez. Nitzpon  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Lange  
Schriftführer/in